

Skandal auf Kreuzfahrt: Mann erhält 9.000 Euro nach Urin-Vorfall!

Ein Passagier gewinnt vor Gericht nach einem Vorfall auf einer Kreuzfahrt, der zur fristlosen Kpndigung fphrte.



Dpsseldorf, Deutschland - Ein ungewöhnlicher Vorfall auf einem Kreuzfahrtschiff hat rechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Ein Passagier wurde beschuldigt, in ein Glas an der Bar uriniert zu haben, was zu seiner sofortigen Verwarnung und schließlich zu einem Ausschluss von der Reise fphrte. Dies geschah, nachdem mehrere Gäste und Crew-Mitglieder diesen Vorfall beobachtet hatten. Der betroffene Mann bestritt jedoch die Tat und war sich sicher, dass es zu Unrecht zu den Maánahmen kam. Nach einem Landausflug wurde er, gemeinsam mit seinen Bekannten, vom Kapitæn zum Verlassen des Schiffs aufgefordert und musste seine Rpckreise auf eigene Kosten organisieren. Der Vorfall sorgte fpr Aufsehen und fphrte zu einer rechtlichen Auseinandersetzung. **Derwesten**

berichtet, dass

Daraufhin klagte der Mann gegen die fristlose Kpndigung seines Reisevertrags. Das Landgericht Dpsseldorf entschied zugunsten des Passagiers und erklærte die Maánahmen der Reederei fpr unrechtmæáig. In seinem Urteil stellte das Gericht fest, dass das Verhalten des Mannes unangemessen, jedoch nicht gewalttätig war, was eine fristlose Kpndigung ohne vorherige Abmahnung nicht rechtfertigt. Der Bordverweis wurde zudem erst drei Tage nach dem Vorfall ausgesprochen. Der Mann erhælt nun eine anteilige Erstattung des Reisepreises, der sich auf pber 4.300 Euro belæuft, sowie eine Entschædigung fpr entgangene Urlaubsfreuden von fast 3.100 Euro, insgesamt also eine Summe von etwa 9.000 Euro. T-Online berichtet, dass

Details zum Vorfall

Der Vorfall, der zu dieser rechtlichen Auseinandersetzung fphrte, ereignete sich an der Bar des Kreuzfahrtschiffs, wo der beschuldigte Passagier angeblich in ein Glas uriniert und es anschlieáend auf den Tisch gestellt haben soll. Crewmitglieder berichteten von einem deutlichen Uringeruch. Trotz der belastenden Aussagen hielt der Mann an seiner Unschuld fest.

Die Entscheidung des Gerichts, dass der Vorfall keine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt, bedeutet, dass die Reederei hætte eine Abmahnung erteilen mpssen, bevor ernsthafte Maánahmen ergriffen werden. Auáerdem war es bemerkenswert, dass andere Mitreisende, die lediglich anwesend waren, ebenfalls zum Verlassen des Schiffs aufgefordert wurden, obwohl sie nicht aktiv an dem Vorfall beteiligt waren.

Die Wertung des Gerichts læsst erkennen, dass das Verhalten als unangemessen, jedoch nicht als fpr die Sicherheit an Bord bedrohlich oder diskriminierend eingestuft wurde. Die Entscheidung kørnte nun weitreichende Implikationen fpr die Kreuzfahrtindustrie haben, insbesondere wie vergleichbare

Vorfälle in der Zukunft behandelt werden.

Details	
Ort	Dpsseldorf, Deutschland
Quellen	• www.derwesten.de • www.t-online.de

Besuchen Sie uns auf: eine-reise.de